

Thesen für die Technologiepolitik

Christian Pätz, Okt 2004 christian.paetz@web.de

Grundprinzipien

- **Beibehaltung staatlicher Technologieförderung**
- **Privatisierung und ständige Evaluierung der Förderinstitutionen**
- **Entbürokratisierung der Antragsphase**
- **Anreize für Universitäten**

1. Eine besondere Förderung des Staates für Hochtechnologien ist notwendig: Dem liegt die Erkenntnis zugrunde, daß Hochtechnologien in ihrer Entwicklung in einem besonderen Maße mit Risiko behaftet sind, zu ihrer Reife und Markteinführung ein besonders hohes Maß an Kapital benötigt wird, der wirtschaftliche Gewinn für ein Land aber aufgrund der hohen Wettbewerbsfähigkeit entstehender Arbeitsplätze sowie eine hohen Wertschöpfung dieser Arbeitsplätze aber eben auch besonders hoch ist. Diese Besonderheiten führen dazu, daß die Entwicklung und die Markteinführung neuer zukunftsweisender Technologien durch den Staat gezielt gefördert werden sollte.
2. Im Gegensatz zur allgemeinen Wirtschaftsförderung sollte Technologieförderung punktuell und gezielt erfolgen. Wir fordern, dass sicher der Freistaat Sachsen auf eine Anzahl von Technologiearten festlegt und dort durch gezielte Ansiedelung von Unternehmen in Schwerpunktregionen sowie gezielte Förderung von Forschung und Entwicklung die Bildung von regionalen und technologischen Clustern ermöglicht. Diese Cluster sollen in der Nähe akademischer Forschung angesiedelt sein. Die gegenseitige Befruchtung akademischer Forschung und wirtschaftlicher Tätigkeit ist durch einen Maßnahmenplan gezielt zu fördern.
3. Die Förderung von Technologie muss von unsinnigen formalen Behinderungen befreit werden. Die Förderprogramme des Freistaates sind an die Bedürfnisse der forschenden Industrie mit besonderem Schwerpunkt in der mittelständischen Wirtschaft anzupassen.
4. Technologiepolitik beginnt an den Universitäten und Fachhochschulen
5. Die Technologieförderung des Freistaates Sachsen ist zu privatisieren. Dazu werden zeitlich befristet Lizenzen an Förderträger gegeben, die für die formale Abwicklung von Technologieförderung entsprechende Vergütung bekommen. Ein jährliches Rating durch die geförderten und abgelehnten Unternehmen mit Kriterien wie Geschwindigkeit etc. entscheidet sowohl über die weitere Vergabe der Lizenzen als auch über die endgültige Vergütung dieser Dienstleistung. Dazu ist ein variabler Bestandteil dieser Vergütung auszuweisen.
6. Das zentrale Problem jeder Technologieförderung liegt in der Notwendigkeit, vorab eine Einschätzung über die Marktchancen und die technische Machbarkeit eines Vorhabens abzugeben und während der Laufzeit entsprechend steuernd und beratend eingreifen zu können. (Letzteres wird heute bei Förderprogrammen des Freistaates überhaupt nicht getan). Die gegenwärtigen staatlichen Strukturen sind hier überfordert. Diese Aufgaben sind ebenfalls sinnvoll zu privatisieren.
Im Freistaat existieren eine große Anzahl der kompetenter Personen, die entsprechende Einschätzungen treffen können und deren Wissen und Erfahrungen während eines Forschungsprojektes von hohem Nutzen sein könnte – die Führer heutiger erfolgreich agierender Technologieunternehmen. Diese Unternehmer müssen durch entsprechende Anreizprogramme motiviert werden, Technologiefördereinrichtungen mit ihrem Wissen und ihrem Können zur Verfügung zu stehen. Diese Anreize können finanzieller Art sein (Stundensatz), aber auch in Form

bevorzugter Fördermittelverteilung selbst oder Vertretung im Ausland etc., erfolgen. Es ist ein Patenschaftsmodell anzustreben, bei dem insbesondere junges unerfahrenes stark technologielastragendes denkendes Forschungspersonal durch entsprechendes Wissen aus der Wirtschaft beraten wird. Denkbar wäre auch eine Beteiligung des Paten an den Ergebnissen und der wirtschaftlichen Verwertung des Technologievorhabens. Für die Auswahl und Qualifikation der Paten ist ein geeignetes Verfahren zu finden, dass u. a. ihren nachgewiesenen wirtschaftlichen Erfolg als Messgröße berücksichtigt. (Antrag auf Zulassung als Technologiepate durch Vita, Jahresabschluss des eigenen Unternehmens, ...)

7. Besondere Hilfe benötigen in der gegenwärtig schwierigen Phase Neugründungen im Technologiebereich. Der Freistaat sollte sich hier auf wenige aber besonders leistungsfähige Projekte konzentrieren und den Prozess der Unternehmensgründung aktiv fördern.

a) Besondere Förderung der gegenseitigen Befruchtung von akademischer Forschung und wirtschaftlicher Tätigkeit

Wir fordern, im Rahmen des EU-Subventionsrechtes Möglichkeiten zu schaffen, Ausgründungen aus Universitäten gezielter zu unterstützen. Universitäten müssen nicht nur die Möglichkeit erhalten, ehem. Diplomanten oder Mitarbeiter gezielt durch stark kostenreduzierte Gerätschaft, Räume, interne Dienstleistungen etc. zu fördern, es muss zu ihrer Pflicht gemacht werden. Dazu ist jedoch keine weitere gesetzliche Regelung notwendig, sondern den Universitäten sind finanzielle Anreize zu setzen. Hier ist eine Zusammenarbeit mit den fördernden Stellen und dem Kulturministerium zu organisieren. Schlüsselzuweisungen an Universitäten könnten zu zum Beispiel an die Anzahl erfolgreicher Ausgründungen mit den Messgrößen „geschaffene Arbeitsplätze“ oder „erzielter Umsatz“ gekoppelt werden.

Die zentrale Vermarktung von Patenten ist abzuschaffen, die Eigenverantwortung der Professuren für die Vermarktung von Forschungsergebnissen ist zu steigern. Hier wäre es denkbar, den Professuren der technischen Richtung kaufmännische Assistenten zur Seite zu stellen, welche unter kommerziellen Aspekten Werbung, Mittelbeschaffung und Ausbeutung von Forschungsergebnissen unterstützen und fördern.

b) Technologiecluster

Für Schwerpunktgebiete wie Automotive, Halbleiter, Nanotechnologie, Abfall- und Recyclingwirtschaft sind rund um die Universitäten Cluster zu bilden. Firmen werden dort zusätzlich gefördert. Ebenfalls wäre eine gemeinsame Vermarktung (siehe ehem. SET) möglich.

b) Formale Behinderungen von gewerblicher Forschung und Entwicklung

Die üblichen Anträge bei SAB oder Bundesstellen erfordern eine strenge Planung von Dingen, die im Laufe des Forschungsvorhabens erst noch entwickelt werden sollen. Dies ist inhaltlich und logisch unmöglich und führt in der Regel zu unwahren Annahmen und Aussagen.

Weiterhin ist bei den heutigen Produktzyklen in der Wirtschaft eine Antragsdauer (von Einreichung bis Zustimmung von mehreren Monaten nicht akzeptabel. Lösungsvorschlag wäre eine Vorzusage, nach der ein Vorhaben bereits beginnen kann und die Auszahlung von 20 % der beantragten Mittel in jedem Falle garantiert wird, Der Antragsteller hat die Möglichkeit, unverzüglich mit dem Projekt zu beginnen und es geht keine wertvolle Zeit verloren.